

„Aachener Vertrag“

<http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/284382/aachener-vertrag>

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1570126/c720a7f2e1a0128050baaa6a16b760f7/2019-01-19-vertrag-von-aachen-data.pdf>

- Am 22. Januar 2019 von Macron und Merkel im Aachener Rathaus unterschrieben
- Soll an den Élysée-Vertrag von 1963 anknüpfen
- Aachener Vertrag soll die deutsch-französische Freundschaft verstärken und vertiefen, der Élysée-Vertrag bleibt aber weiterhin im vollen Umfang in Kraft (soll „bilaterale Beziehung auf eine neue Stufe heben“)
- Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich sei Entscheidend für Europäische Union gewesen
- Bekenntnis zu Gründungsprinzipien, Rechten, Freiheiten und Werten der Europäischen Union
- Ziele: soziale und wirtschaftliche Aufwärtskonvergenz, Stärkung der gegenseitigen Solidarität, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und besonders Stärkung der Selbstbestimmung der Frau sowie Gleichstellung der Geschlechter, Schutz des Klimas
- Bekennung zu Charta der Vereinten Nationen, multilateralen Verträgen, Verfassungen der beiden Länder etc.

Kapitel 1 : Europäische Angelegenheiten

- Vertiefung der Zusammenarbeit in der Europapolitik in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschafts- und Währungsunion und Nachhaltigkeit
- Regelmäßige europäische Treffen mit Konsultationen sollen stattfinden
- Abstimmung von europäischem und nationalem Recht

Kapitel 2: Frieden, Sicherheit und Entwicklung

- Vertiefung bei den Angelegenheiten Außenpolitik, Verteidigung, äußere und innere Sicherheit
- „Stärkung der Fähigkeit Europas hin, eigenständig zu handeln“
- Nach Verpflichtungen des Nordatlantikvertrags leisten sie jede in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung bei einem bewaffneten Angriff auf ihre Hoheitsgebiete
- Sicherheits- und verteidigungspolitische Zielsetzungen und Strategien nähern sich immer weiter an
- Zusammenarbeit zwischen Streitkräften Verteidigungsindustrien soll weiter ausgebaut werden
- Projekt zu einem gemeinsamen Rüstungsexport soll entwickelt werden
- Einrichtung eines Deutsch-Französischen Sicherheitsrats
- Zusammenarbeit zwischen Außenministerien, diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen soll ausgearbeitet werden
- Bilaterale Zusammenarbeit bei innerer Sicherheit soll ausgebaut werden
- Gemeinsame Maßnahmen für Fort- und Ausbildungen und gemeinsamen Einsätzen, auch in Drittstaaten
- Einsetzung für enge Partnerschaft zwischen Europa und Afrika
- Enge Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen

- Aufnahme Deutschlands als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist Priorität der deutsch-französischen Diplomatie

Kapitel 3: Kultur, Bildung, Forschung und Mobilität

- Kultur und Medien zur Stärkung der deutsch-französischen Freundschaft
- Austauschprogramme, gemeinsame Kultur- und Medienräume etc.
- Partnersprachen und gemeinsame Bildungsprojekte sollen weiterhin gefördert werden
- Bildungs- und Forschungssysteme sowie deren Finanzierungsstrukturen sollen enger miteinander vernetzt werden
- Gemeinsamer Bürgerfond zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften

Kapitel 4: Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- Erleichterung von grenzüberschreitenden Vorhaben, vor allem in Grenzregionen
- Kompetenzausweitungen der Grenzregionen zur Abschaffung von grenzverschuldeten Hindernissen
- Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll eingerichtet werden, soll alle Thematiken rund um Grenzen angehen
- Ziel der Zweisprachigkeit in Grenzregionen
- Digitale und physische netze sollen in Grenzregionen stärker verbunden werden zur besseren Mobilität

Kapitel 5: Nachhaltige Entwicklung, Klima, Umwelt und wirtschaftliche Angelegenheiten

- Enge Zusammenarbeit im Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz, gemeinsame Ausarbeitung von Anreizstrukturen für den Umbau der Volkswirtschaften und unterschiedlichen Initiativen
- Regelmäßiger und sektorübergreifender Austausch zu der Thematik
- Vorantreibung der Energiewende, Schwerpunkte: Infrastruktur, erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Förderung einer bilateralen Rechtsharmonisierung in Finanz- und Wirtschaftsbereichen
- Einrichtung eines deutsch-französischen „Rat der Wirtschaftsexperten“, zehn unabhängige Fachleute, die Regierungen wirtschaftspolitische Empfehlungen unterbreiten sollen
- Einsetzung für ethische Leitlinien für neue Technologien auf internationaler Ebene, gemeinsame Forschungs- und Innovationsprogramme (Schwerpunkte: KI und Sprunginnovationen)

Kapitel 6: Organisation

- Mindestens einmal jährlich Treffen zwischen den beiden Regierungen
- Mindestens einmal im Quartal nimmt ein jeweils wechselndes Mitglied der Regierung an einer Kabinettsitzung des anderen Staates teil
- Regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der gemeinsamen Ziele (erste Überprüfung nach 6 Monate)
- Vertreter der Länder und der französischen Regionen sowie des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit könne eingeladen werden, am Deutsch-Französischen Ministerrat teilzunehmen